

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/2133

Alle Abg

Köln, 23. September 2014

Frau
Carina Gödecke
Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per Fax: 0211 884-2258

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation am 25. September 2014 zum

- Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/6095 "Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz AG SchKG)"
- Vor-Entwurf der "Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz", Vorlage 16/2054

Sehr geehrte Frau Gödecke,

das LVR-Landesjugendamt Rheinland bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation am 25. September 2014.

Bereits im Vorfeld waren die Landesjugendämter in zahlreichen Gesprächen und Workshops vertreten und haben ein abgestimmtes Informelles Votum abgegeben.

In der Stellungnahme vom 5. Mai 2014 zum Gesetzentwurf des Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz (AG SchKG) hatten wir festgestellt, dass es aus Sicht des LVR-Landesjugendamtes Rheinland zum Gesetzentwurf keine weiteren Anmerkungen gibt.

Die Anregung, für die Durchführung der Berechnungen der förderfähigen Beratungskraftstellen einen externen Dienstleister zu beauftragen, wurde im Rahmen der Rechtsverordnung zum Ausführungsgesetz (AG SchKG VO) berücksichtigt.

s.

02/02

Ein darüber hinausgehender Änderungs- oder Anmerkungsbedarf besteht aus unserer Sicht nicht. Von einer Teilnahme an der öffenblichen Anhörung sehen wir daher ab.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

Rehate Hötte

Erste Landesrätin

LVR-Dezernentin Jugend (komm.)